

tionsmitglied einen Lehrling aufnehmen sollte, ohne sicher zu sein, daß die Vorbildung des Betreffenden eine genügende ist. Jedensfalls muß der Lehrling dann, sobald der Lehrvertrag mit ihm abgeschlossen wurde, bei der Vorstehung protokolliert werden. Wird dies unterlassen, so kann daraus für den Lehrling ein bedeutender Schaden erwachsen, für den der Behr Herr eventuell aufzukommen hat. Die Vorstehung hat im übrigen in ihrer Sitzung vom 27. Februar d. J. beschlossen, in Behringsangelegenheiten mit unnachsichtiger Strenge vorzugehen und über alle jene, die die bezüglichlichen Vorschriften übertreten, Ordnungsstrafen zu verhängen.

Leider war die Vorstehung heuer zum erstenmal seit vielen Jahren wieder genötigt, noch über andere Mitglieder Ordnungsstrafen zu verhängen, und zwar weil diese konsequent unsere Zuschriften nicht beantwortet und nicht beachtet hatten. Im ganzen wurden über 8 Mitglieder Ordnungsstrafen verhängt, und zwar über 7 solche im Betrage von 10 Kronen, über 1 Mitglied eine solche von 10 Kronen und später über 20 Kronen. Nur zwei Mitglieder haben diese Strafe erlegt, die übrigen mußten im Verwaltungswege eingehoben werden.

Im November v. J. sind wir in unser neues Lokal, I, Blumenstockgasse 5, I. Stock, übersiedelt, das zwar etwas höher im Preise steht als unser früheres, aber auch viel größer, bequemer und zweckmäßiger ist. Wir haben die notwendigsten Anschaffungen gemacht, darunter auch Archivkästen beschafft, in denen das Archiv nun untergebracht ist.

Die in diesem Jahre fälligen Zinsen der Artaria-Braunmüller-Gerold-Stiftung wurden Herrn Franz Bürth verliehen, der seit 1876 als Diener im Hause Ed. Hölzel tätig ist.

Ueber den Stand unserer Kassa und den Voranschlag für 1902 werde ich Ihnen in Vertretung des Herrn Otto Frieße später berichten.

Es erübrigt mir noch, einen kurzen Bericht über die verschiedenen mit unserer Korporation zusammenhängenden Institute zu erstatten. Wie Sie sich aus meinem vorjährigen Berichte erinnern dürften, hat die Vorstehung seiner Zeit beschlossen, die Rechnung des Gehilfenausschusses hinsichtlich der ihm durch die Aktion betreffend die Sonntagsruhe erwachsenen Kosten nicht zu bezahlen. In diesem Sinne haben wir dem Magistrat, der uns zur Stellungnahme gegen die Beschwerde des Gehilfenausschusses aufgefordert hat, mitgeteilt, daß wir zwar die gewöhnlichen Schreibmaterialien zu bezahlen geneigt sind, aber aus prinzipiellen Gründen die Begleichung der Kosten jener Aktion verweigern müssen. Der Magistrat hat unseren Ausführungen stattgegeben und die Beschwerde der Gehilfen hinsichtlich der Kosten dieser Aktion abgewiesen. Der Gehilfenausschuß hat gegen die Entscheidung des Magistrats an die Statthalterei rekuriert, die aber diesem Rekurse aus dem Grunde der Entscheidung der ersten Instanz keine Folge gegeben hat. Der Gehilfenausschuß hat sich dann schließlich an das Handelsministerium als an die dritte und letzte Instanz gewendet, von der die Angelegenheit abermals zu unseren Gunsten entschieden wurde.

Abgesehen aber von diesem prinzipiellen Streitfall, kann ich mit Genugthuung konstatieren, daß der Verkehr mit dem Gehilfen- wie Hilfsarbeiter-Ausschuß sich in friedlicher Form abgewickelt hat.

Von den schiedsgerichtlichen Ausschüssen wurden jener für Gehilfen zweimal, jener für Hilfsarbeiter einmal angerufen, und kamen die drei Streitigkeiten durch den Ausschluß zur Erledigung.

Auch die Bestellanstalt hat in diesem Jahre in vollkommen befriedigender Weise funktioniert. Sie stand unter der Leitung des Herrn Carl Hinrichs, der auch die Stellenvermittlung, und zwar, soweit uns bekannt geworden ist, zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt hat.

Die Gehilfenkrankenkasse hat auch im abgelaufenen Jahre einen günstigen Geschäftsabluß zu verzeichnen. Ihr Rechenschaftsbericht ist noch nicht erschienen; die betreffenden Daten werden noch veröffentlicht werden.

Auch die Krankenkasse der Hilfsarbeiter darf mit Befriedigung auf den Geschäftsgang des verfloffenen Jahres zurückblicken. Bei einer Einnahme von K 21,621.— hat sie ausgegeben

für Ärzte und Kontrolle	K 1,984.—
„ Krankengelder	„ 13,661.—
„ Beerdigungskosten	„ 1,350.—
„ Medikamente zc.	„ 1,486.—

und der Kassebestand beträgt Ende 1901 K 5175.96 gegen K 3758.58 (Ende 1900).

Während zweier nicht eben günstiger Jahre hat die Kasse somit nicht nur den Beweis ihrer Lebensfähigkeit erbracht, sondern auch den Anfang zur Bildung eines Reservefonds gemacht, und wir dürfen darum wohl auch die Hoffnung auf einen weiteren guten Fortgang hegen. Den Funktionären dieser beiden Kassen, die ihr

mühsames und arbeitsvolles Amt mit Aufopferung versehen, gebührt der Dank ihrer Kollegen und der Korporation.

Die Bezirkskrankenkasse bedrängt fortwährend unsere Mitglieder und behauptet, daß einzelne Arten von Angestellten bei ihr versichert werden müßten und nicht bei unseren Kassen. Wir haben dem Magistrat gegenüber gegen diesen Anspruch energig Stellung genommen. Bei der Bezirkskrankenkasse sind von Mitgliedern der Korporation nur die Lehrlinge anzumelden. Sämtliche Angestellte sind aber je nach ihrer Qualifikation bei der Gehilfen- oder der Hilfsarbeiterkrankenkasse zu versichern. Sollte die Bezirkskrankenkasse sich an einzelne unserer Mitglieder abermals wenden, so bitten wir diese, uns dies sofort mitzuteilen, den Ansprüchen der Bezirkskrankenkasse aber energig entgegenzutreten.

Schließlich bedaure ich, Ihnen bekannt geben zu müssen, daß Herr Carl Junker am 1. Mai aus seiner bisherigen Stellung scheidet, und ich benutze die Gelegenheit, die großen Verdienste desselben um unsere Korporation auch hier in besonderer Weise hervorzuheben. Herr Junker hat nicht nur die laufenden administrativen Arbeiten in musterhafter Weise geführt, sondern sich mit voller Hingebung in die Verhältnisse unseres Berufes eingelebt und, über das Alltägliche hinwegschreitend, die geschichtliche Seite unseres Standes und die mit unserem Berufe in engerer oder loserer Verbindung stehenden gesellschaftlichen Fragen in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen, wie Ihnen aus den von ihm veröffentlichten Aufsätzen und Gutachten zur Genüge bekannt ist. Die Korporation ist ihm zu großem Danke verpflichtet, ganz besonders aber ich, dem er seit seiner Amtsführung treu und willig zur Seite gestanden hat; und dieser Dankeschuld will ich mich hier entledigen. An seine Stelle tritt Herr Bonté, den ich Ihnen bei Beginn der Sitzung vorgestellt habe.

Meine verehrten Herren! Mit diesem Berichte schließt meine dreijährige Funktionsperiode, und lege ich das Mandat, das Sie mir übertragen haben, heute in Ihre Hände wieder zurück. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegenzubringen die Güte hatten; danke aber noch besonders den Herren der Vorstehung, hauptsächlich meinem Stellvertreter, Herrn B. A. Heß, dem Herrn Sekretär Junker und dem Leiter der Bestellanstalt, daß sie mich in der Durchführung der Amtsgeschäfte stets auf das bereitwilligste und wirksamste unterstützt haben. Außer mir scheiden, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, noch mehrere andere Herren aus, diese haben sich aber mit einziger Ausnahme des Herrn Otto Fromme zu einer Wiederwahl bereit erklärt. Ich muß also Herrn Fromme von hier aus für seine Tätigkeit nochmals besonders danken.

(Verhandlungsbericht folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Neueste Erwerbungen aus verschiedenen Wissensgebieten. 169. antiquarischer Anzeiger (April 1902) der Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals Adolf Georing in Basel. 8^o. 30 S. 1166 Nrn.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 4. Mai 1902, auf einer Weltreise begriffen, in Sydney der deutsche Verlagsbuchhändler Herr Friedrich Thiel in seinem sechsundsechzigsten Lebensjahre; —

am 8. Mai im hohen Alter von 90 Jahren der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Albert Henry Payne in Leipzig.

Herr Albert Henry Payne gründete sein Geschäft in Gemeinschaft mit Ephs. Tipton Brain im Jahre 1839 unter der Firma „Englische Kunstanstalt“ als eine Wertstatt und einen Verlag für Erzeugnisse des Stahlstichs, in welcher damals sehr beliebten Illustrationskunst er im Verein mit seinem Gesellschafter und später als alleiniger Geschäftsinhaber zahlreiche, zum großen Teil vorzügliche Drucke und ebenso großartig angelegte wie durchgeführte Verlagswerke herausgebracht hat. Seit 1845 in welchem Jahre das Gesellschaftsverhältnis sich löste, war Albert Henry Payne alleiniger Inhaber des Geschäfts, an dessen Spitze er fast dreiundsechzig Jahre gestanden hat. Seit Jahrzehnten freilich wurde er in der Leitung des Geschäfts in ausgiebiger Weise von seinem Sohn, Herrn A. Payne, unterstützt und zeitweilig wohl auch ersetzt. In Albert Henry Payne ist der älteste Leipziger Buchhändler dahingeshieden, ein in jüngeren Jahren ungewöhnlich thatkräftiger und unternehmender Kollege, dessen zum Teil bahnbrechende verlegerische Wirksamkeit ihm achtungsvolle Anerkennung sichert. Sein Andenken wird im deutschen Buch- und Kunsthandel in Ehren bewahrt werden.